

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/055/2021

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	04.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Im Rahmen des 2. Bauabschnittes wurde die Freifläche am Jugendtreff Innenstadt (E-Werk) neugestaltet.

Zug	Straße	Beschreibung
313	Fuchsgarten	Freifläche Jugendtreff Innenstadt (E-Werk) BA 2 Aus Fl.Nr. 1587/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Halskestraße wurde im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit Siemens zum 01.12.2020 übernommen.

Zug	Straße	Beschreibung
1453	Halskestraße	Siemens Campus Modul 1 Fl.Nr. 1949/341, Fl.Nr. 1949 Tfl., Fl.Nr. 1949/351 Tfl. Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 2 Lagepläne

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 04.05.2021

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Im Rahmen des 2. Bauabschnittes wurde die Freifläche am Jugendtreff Innenstadt (E-Werk) neugestaltet.

Zug	Straße	Beschreibung
313	Fuchsendgarten	Freifläche Jugendtreff Innenstadt (E-Werk) BA 2 Aus Fl.Nr. 1587/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Halskestraße wurde im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit Siemens zum 01.12.2020 übernommen.

Zug	Straße	Beschreibung
1453	Halskestraße	Siemens Campus Modul 1 Fl.Nr. 1949/341, Fl.Nr. 1949 Tfl., Fl.Nr. 1949/351 Tfl. Träger der Baulast: Stadt Erlangen Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang